



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

32. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 08.02.2023

02/2023

## Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Einladung zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** Mittwoch, 15. Februar 2023  
**Sitzungsort:** Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager, Großer Saal, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 07.12.2022
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
7. Wahl der Ortsvorsteherin für den OT Kaltenborn
8. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
9. Bestimmung der Mitglieder der Ausschüsse
  - a) Ausschuss für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit - Bauausschuss
  - b) Ausschuss für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren - Sozialausschuss
10. Satzung über die Unterbringung Obdachloser und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Niedergörsdorf (Notunterkunftssatzung)



Boßdorf  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Seehausen

**Sitzungstag:** Freitag, 03. März 2023  
**Sitzungsort:** Kulturscheune Seehausen, Seehausen 59, 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Berichte des Ortsbeirates/der Ortsvorsteherin
3. Aktuelles
4. Anliegen der Einwohner\*innen
5. Termine



Boßdorf  
Bürgermeisterin

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 07.12.2022, welche im Großen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### TOP 10 – Beschluss zur Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages „Wohnbebauung Rohrbeck“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei einer Enthaltung die Ergänzung zum Städtebaulichen Vertrag des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Niedergörsdorf „Wohnbebauung Rohrbeck“ (**Beschluss-Nr. GV 41/12/22**).

#### TOP 11 – Beschluss zur Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Rohrbeck“ der Gemeinde Niedergörsdorf und Satzungsbeschluss zum B-Plan

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei einer Enthaltung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Rohrbeck“ in der Gemarkung Rohrbeck wurden geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Rohrbeck“ in der Gemarkung Rohrbeck in der Fassung vom November 2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(**Beschluss-Nr. GV 42/12/22**).

#### TOP 12 – Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Rohrbeck“

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei einer Enthaltung :

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Rohrbeck“ in der Gemarkung Rohrbeck wurden geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wird gebilligt.
2. Beschluss über die Begründung  
Die gemäß § 5 Abs. 5 BauGB der Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügte Begründung wird gebilligt.
3. Feststellungsbeschluss  
Die Gemeindevertretung beschließt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung Rohrbeck“ in der Gemarkung Rohrbeck abschließend festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

(**Beschluss-Nr. GV 43/12/22**)

#### TOP 13 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ im OT Blönsdorf der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei einer Enthaltung :

1. Aufstellungsbeschluss  
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Kindergarten“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 b BauGB als Bebauungsplan „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kindergarten“ umfasst das Flurstück 261 der Flur 2 Gemarkung Blönsdorf. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,5 ha.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Kindergarten“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Weitere Planungsziele sind:

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftiger Generationen in Einklang bringt;
- Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiterer Kreise der Bevölkerung;
- Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, der vorhandenen Flächenpotentiale und des Bedarfs an Wohnbauflächen;
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden;
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Stadtentwicklung.

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung  
Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

**(Beschluss-Nr. GV 44/12/22)**

#### **TOP 14.1 – Beschluss zur Höhe von Ortsteilbudgets**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf lehnt den benannten Beschlussvorschlag mehrheitlich ab **(Beschluss-Nr. GV 45/12/22)**.

#### **TOP 14.2 – Beschluss zum Ortsteilbudget Seehausen**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich gemäß § 46 Abs. 3 b BbgKVerf für den Ortsteil Seehausen ein Ortsteilbudget in Höhe von 600,00 Euro. Zugrunde liegt der Sockelbetrag 300,00 Euro plus 1,00 Euro je Einwohnerin/je Einwohner zum Stichtag 01.11. eines jeden Jahres aufgerundet auf volle Hundert **(Beschluss-Nr. GV 46/12/22)**.

#### **TOP 15 – 2. Lesung und Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2023-2026**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2023-2026 **(Beschluss-Nr. GV 47/12/22)**.

#### **TOP 16 – 2. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2023**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen **(Beschluss-Nr. GV 48/12/22)**.

### **Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf**

vom 18.01.2023, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

**Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:**

#### **TOP 7 – Vergabe von Bauleistungen Sanierung DGH Schönefeld Los 4 – Maurerarbeiten und Putz innen:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Bauleistung „Sanierung DGH Schönefeld, Los 4 – Maurer-

arbeiten und Putz innen“ an die Firma Bautenschutz + Bausanierung Bischoff in 06895 Zahna-Elster zu vergeben **(Beschluss-Nr. HA 01/01/23)**.

**Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:**

#### **TOP 2 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 250 der Flur 9 in der Gemarkung Niedergörsdorf – Grundbuch von Niedergörsdorf Blatt 101**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf der Teilfläche des Flurstückes 250 der Flur 9 in der Gemarkung Niedergörsdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben **(Beschluss-Nr. HA 02/02/23)**.

## **Aus den Ortsteilen**

### **Danna-Eckmannsdorf**

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna-Eckmannsdorf**

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna-Eckmannsdorf lade ich herzlich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen am Freitag, dem 24.03.2023, 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Danna ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenbilanz
4. Aussprache
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bericht der Jäger
7. Auszahlung der Jagdpacht

*Freydank  
Jagdvorstand*

### **Seehausen**

#### **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen**

am Freitag, dem 17.03.2023, 19.00 Uhr in der Bauernstube der Kulturscheune Seehausen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2022/2023 einschließlich Finanzbericht
3. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2023/2024
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2022/2023
7. Bericht des Jagdpächters
8. Schlusswort

Zu allen Tagesordnungspunkten kann vor der Beschlussfassung zur Diskussion gesprochen werden.

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o.ä. Dokumente) nachweisen (Landesjagdgesetz § 10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen § 3 Abs. 2). Sind mehrere

Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Interessenvertreter und Zahlungsempfänger zu benennen. Das Jagdkataster wird von Frau Silke Loy, Neue Straße 4, Telefon: 033743 51806 geführt.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

*Der Vorstand*

**Impressum:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

**Herausgeber:**

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, [www.niedergoersdorf.de](http://www.niedergoersdorf.de), E-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)

**Werbeagentur und Verlag:**

Fläming Werbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: [mail@flaemingwerbung.de](mailto:mail@flaemingwerbung.de)

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:**

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**